

Landeshauptstadt



An die Ratsversammlung (zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	3140/2017 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	3.2.2.

## **Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der AfD-Fraktion zur Kostenstruktur der Wochen-, Bauern-, Jahr- und Weihnachtsmärkte in der Ratssitzung am 25.01.2018, TOP 3.2.2.**

---

Besonders auf den Weihnachtsmärkten fällt dieses Jahr auf, dass sich die angespannte Sicherheitslage in Deutschland auch in dem Privatleben eines jeden Bürgers bemerkbar macht. Aber auch steigende Kosten für Lebensmittel und Vergnügen tragen dazu bei, einen Weihnachtsmarktbesuch für einen Durchschnittsverdiener schwierig bis unzumutbar zu gestalten.

### **Wir fragen die Verwaltung:**

1. Wie hat sich die Kostenstruktur der LH Hannover jeweils für die Wochen-, Bauern-, Jahr- und Weihnachtsmärkte in den letzten fünf Jahren verändert?
2. Woraus setzen sich die in der Anlage 3 zur Drucksache Nr. 2432/2015 unter den Sachausgaben gelisteten „**Sonstigen Geschäftsaufwendungen**“ je Markt genau zusammen?

Mit freundlichem Gruß

Sören Hauptstein

Beigeordneter und Fraktionsvorsitzender im Rat der LHH  
Bezirksratsherr im Stadtbezirksrat Südstadt-Bult

### **Text der Antwort**

*Frage 1: Wie hat sich die Kostenstruktur der LH Hannover jeweils für die Wochen-, Bauern-, Jahr- und Weihnachtsmärkte in den letzten fünf Jahren verändert?*

Wie in der Anlage 2 der Drucksache 2432/2015 – Änderung Marktgebührensatzung einzeln aufgeführt, sind die einzelnen Aufwandspositionen (wie z.B. Personalkosten, Sachkosten, Abschreibungen) unserer Gebührenkalkulationen in den letzten fünf Jahren lediglich im

Rahmen der zu erwartenden Kostensteigerungen der allgemeinen Lebenshaltungskosten gestiegen.

Im Vergleich zu anderen Großstädten haben wir in Hannover relativ geringe Gebühren und dabei kostendenkende und insbesondere stabile Gebührensätze.

Die Preisgestaltung der jeweils angebotenen Waren und Dienstleistungen wird nicht von der LHH vorgegeben, sondern obliegt ausschließlich den Marktbeschickerinnen und Marktbeschickern und ist von den Rahmenbedingungen der freien Marktwirtschaft abhängig.

Frage 2: Woraus setzen sich die in der Anlage 3 zur Drucksache Nummer 2432/2015 unter den Sachausgaben gelisteten „sonstigen Geschäftsanwendungen“ je Markt genau zusammen?

In den sonstigen Geschäftsausgaben werden alle Positionen gebucht, für die keine Spezifizierung im BgA (Betrieb gewerblicher Art) Märkte vorgesehen ist. Für den Weihnachtsmarkt sind dies sind unter anderem:

- Infrastruktur (Strom- und Wasserversorgung)
- Licht und Beleuchtung (inklusive Stromkosten)
- Kinderaktionen (Weihnachtsbäckerei, Märchenerzählerin, usw.)
- Dekoration (Weihnachtsbäume)
- Bühnenprogramm und die
- Müllentsorgung.

Bei allen anderen Märkten ist diese Kostenart entweder nicht vorhanden oder entspricht einem nicht gebührenrelevanten Anteil.

18.60  
Hannover / 30.01.2018